



OSV RegID: 210919-10-1-ss
Version: 07. Oktober 2021 21:23:05

Herbst 2

Veranstalter: Landesschwimmverband Wien
Ausrichter: Landesschwimmverband Wien
Datum: **17. Oktober 2021**
Meldeschluss: **13. Oktober 2021**

Sportstätte: Hallenbad Floridsdorf
Franklinstrasse 22
1210 Wien
Anzahl der Bahnen: 6
Beckenlänge: 25m
Zeitmessung: Omega Quantum Time Systems

HEAD
SWIMMING

Änderungshistorie

| Datum | Autor | Änderung |
|-----------------|----------------|------------------|
| 1. Oktober 2021 | Sepp Strobl | Erstversion |
| 6. Oktober 2021 | Heinrich Kames | Covid-19 Hinweis |

Während der Veranstaltung werden in der Schwimmhalle im Auftrag des LSV Wien unter Umständen Foto- und Filmaufnahmen erstellt. Die Teilnehmer dieser öffentlichen Veranstaltung stimmen der Nutzung und Veröffentlichung durch den LSV Wien mit der Abgabe der Meldung ausdrücklich zu.

Auf Grund der zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausschreibung geltenden COVID-19 bedingten Einschränkungen ist u.a. die Teilnehmeranzahl auf 100 Aktive begrenzt. Sollte der Stand der COVID-19-Bundesverordnungen zum Zeitpunkt der Wettkampfveranstaltung erfordern, werden wir über diese umgehend informieren.

Einlass in die Wettkampfstätte ist 15 min. vor dem Beginn des Einschwimmens

Datum: Sonntag, 17. Oktober 2021
 Einschwimmen: Damen 12³⁰ – 12⁵⁵ Ende der Streichungen: 13⁰⁰
 Herren 12⁵⁵ – 13²⁰
 Beginn: 13³⁰ voraussichtliches Ende: 18⁰⁰

| | | | | |
|------------------|-------|---------------|---------------------------|--------|
| Bewerb 1 | 4x25m | Lagen | AK 8 und jünger | Damen |
| Bewerb 2 | 4x25m | Lagen | AK 8 und jünger | Herren |
| Bewerb 3 | 4x50m | Lagen | AK 9 bis AK 12 | Damen |
| Bewerb 4 | 4x50m | Lagen | AK 9 bis AK 12 | Herren |
| Bewerb 5 | 25m | Brust | AK 8 und jünger | Damen |
| Bewerb 6 | 25m | Brust | AK 8 und jünger | Herren |
| Bewerb 7 | 50m | Schmetterling | AK 9, AK 10, AK 11, AK 12 | Damen |
| Bewerb 8 | 25m | Freistil | AK 8 und jünger | Damen |
| Bewerb 9 | 25m | Freistil | AK 8 und jünger | Herren |
| Bewerb 10 | 50m | Schmetterling | AK 9, AK 10, AK 11, AK 12 | Herren |
| Bewerb 11 | 25m | Rücken | AK 8 und jünger | Damen |
| Bewerb 12 | 25m | Rücken | AK 8 und jünger | Herren |
| Bewerb 13 | 100m | Brust | AK 9, AK 10, AK 11, AK 12 | Damen |
| Bewerb 14 | 100m | Brust | AK 9, AK 10, AK 11, AK 12 | Herren |
| Bewerb 15 | 200m | Freistil | AK 9, AK 10, AK 11, AK 12 | Damen |
| Bewerb 16 | 200m | Freistil | AK 9, AK 10, AK 11, AK 12 | Herren |

Siegerehrung

Wertungsklassen:

Wertungsklassen

Damen

| | | |
|------------|--------------------------|------------------------|
| Mini Cup | Kinderklasse | 2013 und jünger |
| | AK 8 und jünger | |
| Wiener Cup | Schülerklasse 1+2+3+4 | 2012, 2011, 2010, 2009 |
| | AK 9, AK 10, AK 11, AK12 | |

Herren

| | | |
|------------|-------------------------|------------------------|
| Mini Cup | Kinderklasse | 2013 und jünger |
| | AK 8 und jünger | |
| Wiener Cup | Schülerklasse 1+2+3+4 | 2012, 2011, 2010, 2009 |
| | AK9, AK 10, AK 11, AK12 | |

Die Wertung erfolgt nach Einzeljahrgängen entsprechend der Einteilung der Klassen des OSV.

Allgemeine Bestimmungen:

Die Wettkämpfe werden entsprechend den Wettkampfbestimmungen des OSV und der FINA durchgeführt. Alle Wettkämpfe werden in Zeitläufen ausgetragen.

Für die Punkteberechnung wird die Tabelle FINA-2020 herangezogen.

Zuschauer sind aufgrund der geltenden COVID-19 Maßnahmen nicht zugelassen.

Staffeln:

Mit Abgabe der namentlichen Staffelmeldung geben die Vereine die entsprechenden Meldezeiten der die Teilstrecke schwimmenden Athleten ab. Diese Zeit muss im Zeitraum von 18 Monaten vor dem Meldeschluss in Wettkämpfen erzielt worden sein. Entsprechend den eingelangten Meldungen werden die Staffeln gereiht und in Zeitläufen gesetzt. Der Veranstalter überprüft die Meldungen, und bei Abweichungen, ebenso wie bei Nichtabgabe von Zeiten, wird die Staffel am Ende gereiht und in den ersten Lauf gesetzt.

Melde-, Teilnahme- und Startberechtigung:

gem. § 7 und § 10 der allgemeinen Wettkampfbestimmungen des OSV. Es sind nur Aktive startberechtigt, welche zum Nennschluss ein aktives Startrecht des OSV für einen Mitgliedsverein des Wiener Landesschwimmverbandes besitzen.

Mit der Abgabe der Meldung versichern die meldenden Vereine, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit nachweisen können und die Untersuchung zum Zeitpunkt des Meldeschlusses nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Jedenfalls sind die für den Wettkampf geltenden Covid-19 Bestimmungen u.a. hinsichtlich 3-G Regel einzuhalten, die zum Zeitpunkt des vorläufigen Meldeergebnisses an die teilnehmenden Vereine verschickt werden.

Mit der Meldung bestätigt der Verein, dass seine Aktiven und Betreuer keine aktuellen Symptome einer Corona Infektion, einer sonstigen Infektions-, Grippe oder Erkältungskrankheit aufweisen und auch im näheren persönlichen wie beruflichen Umfeld keine diesbezüglichen Krankheitssymptome bekannt sind. Ebenso bestätigt der Verein, sich mit den, gleichzeitig mit dem Meldeergebnis veröffentlichten "COVID-19 Sicherheitsmaßnahmen" vertraut zu machen und diese ausnahmslos einzuhalten.

Die Meldezeiten werden automatisch aus dem Online-Bestenlisten System des OSV korrigiert.

Das Meldeergebnis wird an jeden Verein bis Donnerstag zur Kontrolle versandt. Korrekturen werden bis Freitag 12h entgegengenommen. Danach ist keine Änderung möglich. Das Lenex File kann unter www.msecm.at nach einem „Klick“ auf die jeweilige Veranstaltung heruntergeladen werden.

Das Meldeergebnis und eine provisorische Laufeinteilung wird spätestens am Samstag auf www.msecm.at veröffentlicht. Die finale Laufeinteilung wird am Wettkampftag durchgeführt, Durchsagen bitte beachten. Mit der Abgabe der Meldungen hat jeder Verein seine/n offizielle/n VereinsvertreterIn namentlich bekannt zu geben.

Teilnahmevoraussetzungen von behinderten Aktiven:

Es gelten die in den Landesschwimmverband Wien Satzungen §ST14 festgelegten Bestimmungen.

Meldeschluss:

Mittwoch, 13. Oktober 2021 (Datum des Poststempels)

Meldeadresse:

Florian Rott
Penzingerstraße 27/9
1140 Wien
e-Mail: wien.meldungen@msecm.at
Tel.: +43 660 3474637

Startgeld:

Die Nennelder sind gemäß § 9 (d) der allgemeinen Wettkampfbestimmungen des OSV fristgerecht an den Landesschwimmverband Wien zu bezahlen. Die Gutschrift über den Betrag muss entweder vor Meldeöffnung vorliegen, oder die Einzahlungsbestätigung ist vor Beginn des ersten Wettkampfabchnitts beim Protokollführer vorzulegen. Auf Grund der Bestimmungen des OSV dürfen Vereine, welche die Einzahlung nicht rechtzeitig nachweisen können, ausnahmslos nicht am Wettkampf teilnehmen.

| | |
|--------------------|-------|
| <u>Einzelstart</u> | € 4,- |
| <u>Staffel</u> | € 7,- |

Reuegeld (ENM):

gem. § 105 (g) der Wettkampfbestimmungen für Schwimmen des OSV

Kampfgericht:

Um einen reibungslosen Ablauf der Schwimmveranstaltung gewährleisten zu können, sind von den Vereinsvertretern **VOR** Wettkampfbeginn jeweils 2 Kampfrichter pro teilnehmenden Verein zu nominieren, die sich zeitgerecht vor Beginn der Veranstaltung im Wettkampfbüro einfinden sollen. Sollte ein Verein keine Kampfrichter zu Verfügung stellen können, ist der LSV Wien berechtigt, diesem Verein einen Kampfrichterbeitrag von max. € 50.- zu verrechnen. Voranmeldungen von Kampfrichtern können per e-Mail an m.troger@wlsv.at gerichtet werden.

Haftung:

Für Unfälle, Verletzungen oder Schäden an einer Person oder Sache, welcher Verursacher auch immer, wird vom Veranstalter und sonstiger an der Veranstaltung beteiligter Personen keinerlei Haftung übernommen. Der/Die Erziehungsberechtigte und der meldende Verein ist über die mit dem Wettkampf verbundenen gesundheitlichen und sonstigen Gefahren und Umstände informiert und bestätigt ausdrücklich mit der Anmeldung, dass die Teilnahme an der Veranstaltung auf eigene Gefahr und Verantwortung erfolgt und dass keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen den Veranstalter bzw. sonstige an der Veranstaltung beteiligte Personen gestellt werden. Mit der Anmeldung werden die Wettkampfbestimmungen und Organisationsvorschriften, einschließlich eventuell notwendig gewordener Änderungen, die per Mail spätestens zwei Werktage vor Meldeschluss veröffentlicht wurden, anerkannt.

Mit der Anmeldung bestätigt der meldende Verein, dass für alle Aktiven ein ärztliches Attest zur Bestätigung der Sporttauglichkeit entsprechend den Vorschriften des OSV vorliegt. #

Dopingkontrolle:

Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchgeführt werden können. Die entsprechenden Bestimmungen der NADA (National Anti Doping Agency) sind zu beachten.

LANDESSCHWIMMVERBAND WIEN

Mag. Vera Futter-Mehring e.h.
Präsidentin

Heinrich Kames e.h.
Fachwart für Schwimmen